



Die Tischler-Rente Ost –
eine innovative Regelung zur Altersvorsorge.

Die Tischler-Rente Ost.

Betriebliche Altersversorgung **rechnet sich.**

Der Tarifvertrag zur Altersversorgung und Entgeltumwandlung

Um die Vorsorgesituation der Beschäftigten im ostdeutschen Tischlerhandwerk zu verbessern, wurde zwischen den Fachverbänden des Tischlerhandwerks Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Gewerkschaft IG Metall der „Tarifvertrag zur Altersversorgung und Entgeltumwandlung“ geschlossen.

Attraktiver Altersvorsorgegrundbetrag

Die berechtigten Beschäftigten und die Auszubildenden erhalten seit dem 1.1.2022 einen jährlichen Altersvorsorgegrundbetrag in Höhe von:

- ✓ Vollzeitbeschäftigte 343,20 Euro
(24fache des Facharbeiter-Ecklohns von 14,30 Euro)
- ✓ Teilzeitbeschäftigte den Betrag anteilig
- ✓ Auszubildende 171,60 Euro
(12fache des Facharbeiter-Ecklohns von 14,30 Euro)

Der Anspruch entsteht erstmals nach dem 2. Beschäftigungsjahr.



Bildquelle: www.amth-online.de

Falls an den Beschäftigten bereits ein Altersvorsorgegrundbetrag oder vermögenswirksame Leistungen gezahlt wird, ist der Anspruch in der entsprechenden Höhe ausgeschlossen.

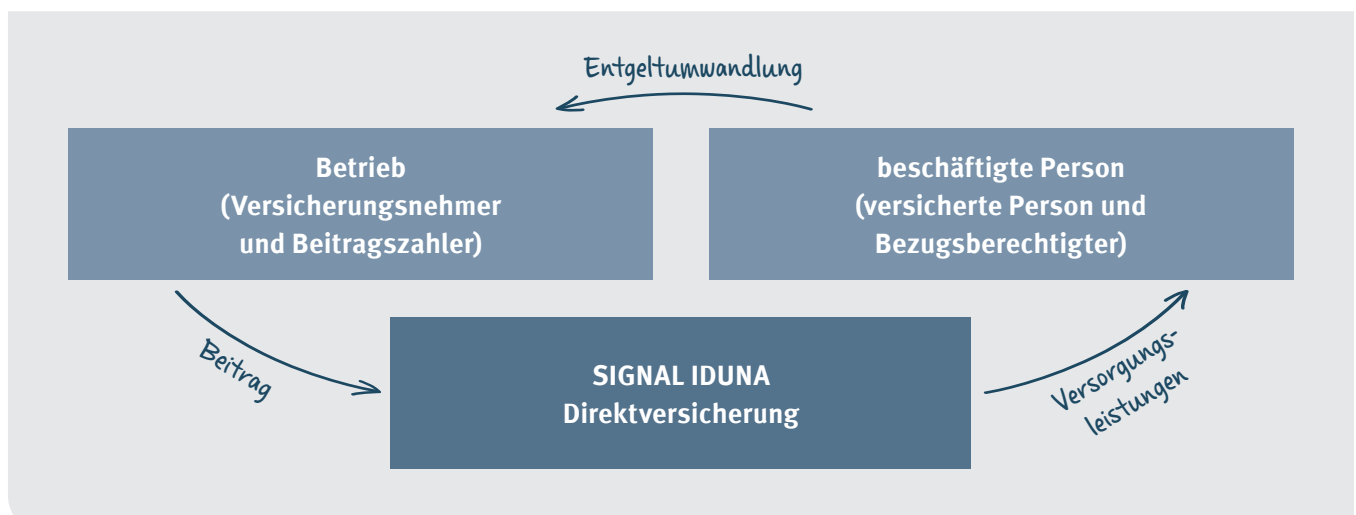
Die attraktive Entgeltumwandlung

Um die eigene Altersvorsorgesituation zusätzlich zu stärken, können die Beschäftigten die Vorteile der Entgeltumwandlung nutzen und folgende tarifliche

Entgeltbestandteile einbringen:

- ✓ Die Sonderzahlung nach dem Tarifvertrag Jahressonderzahlung
- ✓ Das zusätzliche Urlaubsgeld gemäß Manteltarifvertrag
- ✓ Sonstige Entgeltbestandteile

Die Umwandlung von Entgeltbestandteilen belohnt der Betrieb mit 20 %, sofern Sozialabgaben eingespart werden.



Das folgende Beispiel zeigt, wie mit der Tischler-Rente Lohnsteuer und Sozialabgaben eingespart werden.

	Betrag, der in die Tischler-Rente fließt	reduzierter Aufwand
Altersvorsorgegrundbetrag von 343,20 € jährlich	343,20 €	0 €
zusätzlicher Verzicht des Beschäftigten von z. B. 600,00 € im Jahr	600,00 €	600,00 €
Zuschuss des Betriebes von 20 %	120,00 €	0 €
Steuer- und Sozialabgabenersparnis (50 %) ¹	—	– 300,00 €
	= 1.063,20 €	= 300,00 €

¹ Vollzeitbeschäftigte Person bei einem angenommen individuellen Steuersatz von 30 % und Beschäftigtenbeiträgen zur Sozialversicherung von rund 20 %

Umsetzung im Betrieb

Viele Betriebe im Tischlerhandwerk favorisieren die Direktversicherung als Durchführungsweg.

Der Grund hierfür:

Die Direktversicherung erfordert für den Betrieb nur einen geringen Verwaltungsaufwand.

Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Die beschäftigte Person vereinbart mit dem Betrieb, dass ein Teil der Bruttobezüge zum Aufbau einer Zusatzrente verwandt wird. So sorgt die beschäftigte Person für die eigene finanzielle Sicherheit im Alter und kann zudem einen Schutz für den Fall der Invalidität aufbauen. Leistungen für die Hinterbliebenen können ebenfalls eingeschlossen werden.

Profitable Lösung für die Beschäftigten und für die Betriebe

Bis zu 8 % (in 2022 6.768 Euro im Jahr) der gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung können unter Anrechnung des tariflichen Vorsorgebetrages in die Direktversicherung eingezahlt werden. Außerdem sind von diesen Beträgen 4 % der BBG (3.384 Euro im Jahr in 2022) zusätzlich sozialabgabenfrei. Erst für spätere Leistungen müssen Steuern sowie Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und ggf. gesetzlichen Krankenversicherung entrichtet werden (nachgelagerte Besteuerung). Der Steuersatz einer Person im Rentenbezug ist in der Regel jedoch niedriger als der eines aktiven Beschäftigten.

Die Beiträge an die Direktversicherung sind für den Betrieb wie Gehaltszahlungen Betriebsausgaben und mindern die

ertragsabhängigen Steuern. Eine Verbindlichkeit ist in der Bilanz nicht auszuweisen. Zudem ist der Verwaltungsaufwand vom Unternehmen minimal.

Örtliche Versorgungswerke nutzen

Die Versorgungswerke als Selbsthilfeeinrichtung des örtlichen Handwerks haben spezielle Kollektiv- bzw. Kollektivrahmenverträge mit der SIGNAL IDUNA Gruppe geschlossen. Verschiedene Altersvorsorgeprodukte zu günstigen Konditionen stehen Ihnen deshalb zur Umsetzung der tarifvertraglichen Regelung über die Versorgungswerke zur Verfügung.

Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unseren Fachleuten.

SIGNAL IDUNA Gruppe

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg
Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958

info@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de